

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/272/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2017

Betreff: Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Siedlerweg – Süd“ der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Siedlerweg - Süd“ im Ortsteil Löhme in der Fassung vom Oktober 2017 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf vom Juli 2017 wird zur Kenntnis genommen.
Anlage: Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Auswertungsmaterial
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Siedlerweg - Süd“ ist nach §3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Siedlerweg - Süd“ zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 01.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlerweg - Süd“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 13.07.2017 mit Frist bis zum 18.08.2017 Stellungnahmen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplanung und der Begründung eingeholt. Es gingen 20 Stellungnahmen ein.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom Juli 2017, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, erfolgte nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 31.07.2017 bis zum 31.08.2017. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält keine abwägungsrelevanten Sachverhalte.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Löhme	14.11.2017	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.11.2017	5			
A 1	30.11.2017	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.12.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r